

ISBN 978-3-902622-10-5

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2009

Grafische Gestaltung: Martin Caldonazzi | Atelier für Grafik Design, www.caldonazzi.at

Druck: VVA Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Vorarlberger Landesarchiv

Kirchstraße 28, 6900 Bregenz, Österreich

www.landesarchiv.at

200 Jahre Gemeindeorganisation

Almanach zum Vorarlberger Gemeindejahr 2008

herausgegeben von
Ulrich Nachbaur und Alois Niederstätter

im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz 2009

Am 3. November 1918

Zur Selbständigkeitserklärung des Landes Vorarlberg
Ulrich Nachbaur

Am 3. November 1918 wurde der Waffenstillstand mit Italien unterzeichnet. Doch die österreichischen Truppen erfuhren nicht oder wollten nicht mehr wissen, dass die Kampfhandlungen erst am 4. November eingestellt werden sollten. Sie legten ihre Waffen nieder und wurden von den Italienern überrannt, die in diesem einen Tag 350.000 Gefangene machten, darunter viele Vorarlberger.

So grub sich der 3. November 1918 als Tag der Demütigung und des Zorns in die Erinnerung einer Generation ein, wobei sich der Zorn bei nicht wenigen auch gegen das Kaiserhaus richtete, die, wie mein Großvater, ihre Niederlage der „Katzelmacherin“ Zita zuschrieben, die sie verraten habe.

1916 war der junge Karl dem greisen Franz Joseph auf den Thron gefolgt. Im Frühjahr 1917 hatte er über seinen Schwager Sixtus von Bourbon-Parma mit der Entente Geheimverhandlungen über einen Sonderfrieden angeknüpft; und dies geleugnet, als die „Sixtusaffäre“ im April 1918 aufflog, die den Kern der Dolchstoßlegende bildete. Gerne wurde später Jodok Fink zitiert, der einmal gesagt haben soll: „Der Kaiser meint es recht, er meint es sicher recht. Aber man sollte Tag und Nacht bei ihm sein, Tag und Nacht.“¹

Österreich-Ungarn war völlig erschöpft, die Lage trostlos, auch in Vorarlberg. Es herrschten Hunger und Not. Das Land und seine Menschen waren ausgezehrt und müde. Zu allem Überfluss grassierte noch die „Spanische Grippe“; eine Pandemie, die weltweit Millionen Menschen das Leben kostete.

Am 3. November 1918 war der Zerfall Österreich-Ungarns nicht mehr aufzuhalten.

Am 16. Oktober hatte Kaiser Karl einen Rettungsversuch unternommen und die Umwandlung der erstarrten Doppelmonarchie in einen „Bund freier Völker“ angekündigt, auf deren „Selbstbestimmung“ das neue Reich sich gründen

werde. Karl rief seine Völker auf, an dem großen Werk durch „Nationalräte“ mitzuwirken, die aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation gebildet werden sollten.²

In diesem Manifest klingt das 14-Punkte-Friedensprogramm des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson vom Jänner 1918 mit. Es baute auf das nationale Selbstbestimmungsrecht und stellte den Völkern Österreich-Ungarns freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung in Aussicht.

Das Kernproblem Ungarn hatte Karl ausgenommen. Doch alle seine Völker bildeten Nationalräte, und wollten nichts mehr voneinander wissen.

Am 21. Oktober 1918 traten im Niederösterreichischen Landhaus in Wien die Abgeordneten der deutschen Reichsratswahlkreise als provisorische Nationalversammlung des neuen Staates Deutschösterreich zusammen. Am 25. Oktober wurde in Prag ein tschechoslowakischer Staat ausgerufen. Am selben Tag bildete sich in Budapest ein Nationalrat, der die Realunion mit Österreich aufkündigte und die ungarischen Truppen heimrief. Nach Jahrhunderten zerfiel das Reich unter Habsburgs Kronen binnen weniger Tage.

Eine der Schlüsselfiguren in Wien war der 65jährige Bregenzewälder Bauer Jodok Fink (1853 bis 1929), der zu den einflussreichsten Abgeordneten des österreichischen Reichsrats zählte und nun endgültig in die Rolle eines Staatsmanns schlüpfte.³

Die Christlichsozialen hatten kein klares Konzept. Wie sollte sich eine staatstragende Partei verhalten, als das Vielvölkerreich auseinander driftete?

Klubobmann Landeshauptmann Prälat Johann Nepomuk Hauser (1866 bis 1927) lag mit Grippe im Bett.⁴ So übernahm sein Stellvertreter Fink in den ersten Tagen die Führung. Als entschiedener Demokrat fand er sich rasch zurecht und verhandelte mit den anderen Parteien die Gründung des neuen Staates.

Die Nationalversammlung wählte Fink bei der Konstituierung am 21. Oktober für die Christlichsozialen in ihr dreiköpfiges Präsidium und damit auch in den Vollzugsausschuss, wo Fink die Leitung der Gruppe Volkswirtschaft und Ernährung übernahm und eine Delegation nach Berlin führte. Sobald Klubobmann Hauser halbwegs genesen war, erklärte Fink telegrafisch seinen Rücktritt vom Präsidentenamt.⁵

Am 30. Oktober schuf die Nationalversammlung die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt. Die Frage der Staatsform ließ sie offen, denn noch traten die Christlichsozialen offiziell für eine demokratische Monarchie ein. Hauser wurde ins Präsidium gewählt, Fink als einfaches Mitglied in den Staatsrat. Jetzt galt es Vorarlberg.

Wie alle Kronländer verfügte Vorarlberg ab 1861 über einen Landtag, der zur Führung der autonomen Landesverwaltung einen Landesausschuss wählte. Der Landeshauptmann wurde allerdings vom Kaiser aus dem Kreis der Abgeordneten ernannt und war allein dem Kaiser verantwortlich. Ohne kaiserliche Sanktion konnte kein Landesgesetz in Kraft treten und nur der Kaiser konnte den Landtag einberufen, was letztmals 1913 der Fall gewesen war – ein Scheinparlamentarismus.

Neben der bescheidenen autonomen Landesverwaltung des Landtages bestand für alle Länder eine mächtige staatliche Landesverwaltung, die von kaiserlichen Beamten geführt wurde. Eine Besonderheit bestand nun darin, dass diese staatliche Landesverwaltung für Tirol und Vorarlberg gemeinsam von einer k. k. Statthalterei in Innsbruck geführt wurde, der auch die k. k. Bezirkshauptmannschaften Bregenz, Feldkirch und Bludenz unterstanden. Wenn der Vorarlberger Landtag 1907 und 1913 vehement eine eigene „Landesregierung“ für Vorarlberg forderte, zielte er auf die Errichtung einer eigenen kleinen Statthalterei in Bregenz ab.

Die „Los von Tirol“-Parole hatte seit 1849 wesentlich zur Ausformung eines Vorarlberg-Bewusstseins beigetragen; zu einer Landesidentität, die stark föderalistisch geprägt wurde, ein Stück weit sogar secessionistisch.

Seit 1870 dominierten die „Schwarzen“ den Landtag. Die Deutschnationalen hatten zuletzt gerade noch zwei von 25 Mandaten behauptet.⁶ Die Sozialdemokraten waren chancenlos, da Franz Joseph eine Demokratisierung des Wahlrechts verweigert hatte.

Wie aber würde die künftige Verfassung Deutschösterreichs aussehen? Welche Rolle sollten die Länder künftig spielen? Sollten sie überhaupt noch eine Rolle spielen? – Es galt zu handeln.

Am 22. Oktober stimmten sich Ländervertreter in Wien ab. Vorarlberg vertrat vermutlich Jodok Fink, der seit 1890 dem Landesausschuss angehörte. Sie versicherten die Nationalversammlung der Unterstützung der autonomen Landesverwaltungen und ließen durchklingen, dass ohne Länder kein Staat zu machen sein wird, zumal mit der Auflösung des zentralen Verwaltungsapparates zu rechnen sei. Die im Volk verankerten, demokratisch auszubauenden Landesausschüsse seien berufen, *„nicht nur bei der Liquidierung des bisherigen, sondern auch beim Neuaufbau des neuen Staatswesens mitzuwirken“*.⁷

Der Vollzugsausschuss reagierte drei Tage später mit einer Vorlage an die Nationalversammlung, die beschließen wolle: *„Bis zur endgültigen Festsetzung der deutsch-österreichischen Verwaltungsorganisationen werden zur Vertretung der Länder provisorische Landesversammlungen und Landesausschüsse berufen. Die deutschen politischen Parteien jedes Landes haben zu vereinbaren, in welcher Weise die provisorischen Landesversammlung zusammengesetzt werden soll, wie in jenen Ländern, wo Landesausschüsse noch nicht bestehen, solche zu bilden, und in jenen Ländern, wo nicht alle Parteien im Landesausschusse*



vertreten sind, Berufungen in die Landesausschüsse erfolgen sollen. Von der Konstituierung der provisorischen Landesversammlungen und Landesausschüsse ist der Vollzugausschuss zu verständigen.“⁴⁸

Doch die Ländereliten warteten einen Beschluss der Nationalversammlung nicht ab. In den Landeshauptstädten wurden Fakten geschaffen, schon um das drohende Chaos in den Griff zu bekommen.

Nun, da die alten Strukturen zerfielen, galt es, die Gunst der Stunde für eine demokratische Machtverschiebung in Richtung Bregenz zu nützen. Leider sind wir über die Vorgänge nicht gut unterrichtet.

Abstrus ist die Cincinatus-Legende, die ratlose Landesversammlung habe Jodok Fink vom Pflug weg nach Bregenz gerufen.⁹

Fink war in Ernährungsfragen in Deutschland unterwegs,¹⁰ als das christlichsoziale „Vorarlberger Volksblatt“ am 26. Oktober „von verlässlicher Seite“ zu berichten wusste, dass auch für Vorarlberg die Schaffung eines „deutschen Volksrates“ im Zuge sei.¹¹ Das Vorbild bot wohl Tirol.

Später nahmen die Deutschfreisinnigen die Initiative für sich in Anspruch.¹² Folgen wir der Erinnerung Adolf Rhomberts (1851 bis 1921), fand am 30. Oktober eine Parteisit-zung der Christlichsozialen statt.¹³ Seit 28 Jahren diente der kränkelnde Dornbirner Fabrikant seinem Land und seinem Kaiser als Landeshauptmann. Nun erhielt Rhomberg den Auftrag zu Verhandlungen, die er mit dem deutschnationalen Bregenzer Bürgermeister Dr. Ferdinand Kinz (1872 bis 1935) und dem sozialdemokratischen Eisenbahner Fritz Preiß (1877 bis 1940) führte.

Am 1. November meldete die sozialdemokratische „Vorarlberger Wacht“, die Bildung eines „Volksrates“ sei beschlossen worden. Je 1.000 Stimmen, die eine Partei bei der

Reichsratswahl 1911 erzielt habe, stehe ihr ein Mandat zu.¹⁴ In weiteren Verhandlungen wurde die Mandatszahl von 20 auf 30 erweitert, um allen Parteien eine regionale und berufliche Repräsentation zu ermöglichen.¹⁵

Diese Verhandlungen dürfte Jodok Fink geführt haben, der am 1. November, an Allerheiligen, in Bregenz eintraf und Dr. Otto Ender (1875 bis 1960) aufsuchte, der mit Grippe im Bett lag.¹⁶ Fink hatte sich auf Ender festgelegt. Der 43jährige Rechtsanwalt und Oberdirektor der Hypothekenbank sollte Vorarlberg in die neue Zeit führen.

Ender hatte eine Wohnung in der Hypothekenbank in der Kirchstraße (heute Landesarchiv), wo sich am Nachmittag die christlichsozialen Vertrauensmänner trafen. Während sich Ender am Allerseelentag einer Rosskur unterzog, wurde mit den Deutschfreisinnigen und den Sozialdemokraten weiterverhandelt und die Regie für die Konstituierung festgelegt. Sie sollte im ehemaligen Hotel „Österreichischer Hof“ über die Bühne gehen, das der Landesausschuss 1916 als Landhaus angekauft hatte.

Es war höchste Zeit. Die Hiobsbotschaften aus Tirol überschlugen sich. Wilder Rückzug, marodierende Truppen, Auflösung auch in Vorarlberg. Selbst der Bregenzer Bezirkshauptmann Josef Graf Walderdorff (1862 bis 1933) drängte zu schnellem, selbständigem Handeln.¹⁷

„Seine Exzellenz“ Adolf Rhomberg, der letzte vom Kaiser ernannte Landeshauptmann, berief die Provisorische Landesversammlung ein.¹⁸ Am 3. November 1918, ein Sonntagvormittag, begrüßte er im Landhaus am See 19 Christlichsoziale (darunter die Mitglieder des bisherigen Landesausschusses), sechs Deutschfreisinnige und fünf Sozialdemokraten. Rhomberg schloss mit der Mahnung: „Arbeiten Sie vereint und lassen Sie sich in dieser ernsten Zeit allein von dem Grundsatz leiten: wenig Worte und vor allem Taten!“¹⁹

Nachdem Rhomberg aus gesundheitlichen Gründen verzichtet habe,²⁰ schlug Fink Otto Ender als „Landespräsidenten“ vor, den deutschfreisinnigen Lehrer Franz Natter als ersten Stellvertreter, den Sozialdemokraten Fritz Preiß als zweiten. Ender erklärte, dass gewiss Staatsrat Fink der Berufenste gewesen wäre, aber in Wien unentbehrlich sei.²¹ Der spätere christlichsoziale Landesrat und Finanzminister Dr. Josef Mittelberger (1879 bis 1963) verlas folgenden Entschließungsantrag, auf den sich die drei Parteien geeinigt hatten:

„Die Vorarlberger Landesversammlung erklärt sich als die gesetzgebende Körperschaft für das Land Vorarlberg. Ihre Mitglieder wurden von den politischen Parteien entsendet und vertreten das Land an Stelle des früheren Landtages, bis eine aus Neuwahlen hervorgegangene Vertretung bestellt ist.

Die Vorarlberger Landesversammlung führt durch einen aus ihrer Mitte gewählten Landesrat die Verwaltung des Landes. Wie in anderen Kronländern wurde die Führung der politischen und autonomen Verwaltung in einer Hand vereinigt; damit hat sich das Land Vorarlberg jene Selbständigkeit gegeben, die es schon lange einmütig erstrebte. Vorarlberg bildet von nun an nicht mehr ein gemeinsames Verwaltungsgebiet mit Tirol, sondern erklärt sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes als eigenes selbständiges Land im Rahmen des deutsch-österreichischen Staates. Der Landesrat tritt daher an die Stelle des bisherigen Landesausschusses und übernimmt überdies die Führung der bis jetzt der k. k. Statthalterei zugewiesenen Geschäfte.

Die Vorarlberger Landesversammlung stellt sich als dringende Aufgabe, das Volk Vorarlbergs in dieser Zeit schwerster wirtschaftlicher Not und raschster politischer Entwicklung in Ordnung und Ruhe in eine bessere Zeit des Friedens hinüberzuleiten. Sie will insbesondere alle Kräfte zusammenfassen, um die Ernährung unseres Volkes zu sichern.“²²

Auf Antrag Natters bestellte die Landesversammlung im Proporz einen „Landesrat“ mit neun Mitgliedern und Ersatzmitgliedern. Auf Antrag Preiß räumte sie dem Landesrat Handlungsvollmachten ein und beauftragte den Landespräsidenten, den Staatsrat und die Statthalterei in Kenntnis zu setzen. Alle Beschlüsse wurden ohne Debatte einstimmig gefasst.

Dieser Vorgang wirkt im Rückblick unspektakulär: Keine Brandreden, kein Volk auf den Straßen, keine Blumen, kein Blut, und doch war es eine Revolution – eine revolutionäre Staatsgründung.

Eine Landesversammlung nahm für Vorarlberg ein nicht weiter begründetes Selbstbestimmungsrecht in Anspruch und brach mit der konstitutionellen Landesordnung. – Später wird Ender damit argumentieren, der Kaiser habe die Völker entbunden und die einzelnen Länder seien mit dem Wegfall der Pragmatischen Sanktion und der Reichsverfassung von 1867 wieder selbständig dagestanden.²³ Dabei konnte sich Ender rückblickend allenfalls auf das Manifest vom 16. Oktober berufen, denn noch hatte Karl keine Verzichtserklärung abgegeben.

Die Landesversammlung gründete zunächst ein selbständiges Land Vorarlberg und erklärte dann dessen Beitritt zu Deutschösterreich.

Sie ging über die demokratische Erweiterung des Landesausschusses hinaus und bestellte einen „Landesrat“, dem sie auch die bisher staatliche Landesverwaltung unterordnete.

Die Selbständigkeitserklärung war im Kern also weit mehr als nur eine „Unabhängigkeitserklärung von Tirol“, als die Kündigung der staatlichen Verwaltungsgemeinschaft, auch wenn diese im Vordergrund stand, um die drängenden Probleme in den Griff zu bekommen.



Freilich entbehrte die Landesversammlung einer demokratischen Legitimation. In deutschfreisinnigen Kreisen hätte man sich von sofortigen Wahlen eine stärkere Vertretung erwartet. Doch die Zeit habe gedrängt, begründete der „Vorarlberger Volksfreund“ die Vorgangsweise; zudem wären Neuwahlen erst dann gerechtfertigt, *„wenn unsere Wähler von den Fronten alle wieder zurückgekehrt sein werden“*.²⁴ – Eine Rechnung ohne die Wirtin, ohne das Frauenwahlrecht. Die Landtagswahl im April 1919 werden die Frauen dominieren. Sie werden mit großer Mehrheit christlichsoziale Männer wählen; die ersten Frauen erst 40 Jahre später in den Landtag einziehen.

Von einer Hochstimmung konnte am 3. November 1918 keine Rede sein. *„Der formelle Teil der Versammlung war in knapp einer Stunde erledigt und glaubte man allenthalben, eine etwas gedrückte Stimmung wahrzunehmen,“* berichtete die „Vorarlberger Wacht“.²⁵

Selbst aus der Schweiz mehrten sich Nachrichten über Unruhen. Sofort nahm der Landesrat den Aufbau einer Volkswehr in Angriff. Telegrafisch teilte er dem Staatsrat in Wien sowie der Statthaltereirei, dem Militärkommando und dem Tiroler Nationalrat in Innsbruck die Selbständigkeitserklärung mit, ebenso den Bezirkshauptmannschaften. Den Staatsrat ersuchte der Landesrat, die Statthaltereirei und die Bezirkshauptmannschaften anzuweisen, sich dem Landesrat unterzuordnen.²⁶ Dem Militär und der Exekutive machte der Landesrat klar, dass er *„die gesamte Zivil- und Militärgewalt als Vollzugsorgan des deutsch-österreichischen Volkes übernommen [habe].“*²⁷

Der Bezirkshauptmann von Bregenz, der als Regierungskommissär im Landtag den Kaiser vertreten hatte, sollte nun Weisungen von einem Landesrat entgegennehmen? Leicht fiel das den stolzen Staatsbeamten gewiss nicht, zumal alle ihrem Kaiser heilige Eide geschworen hatten, der zu einer Randfigur verblasste. – Sollte Karl Staatsoberhaupt des neuen Deutschösterreich werden?

Aus dem Westen wehte ein republikanischer Wind. Während der barocke „Landesbischof“ Sigmund Waitz (1864 bis 1941) in einem Kanzelbrief noch für die Beibehaltung der monarchischen Staatsform in einem nur mehr fiktiven Österreich-Ungarn warb,²⁸ trug der nüchterne Staatsrat Fink in Wien das Seine dazu bei, den Weg in die Republik zu ebnen. Als der christlichsoziale Klub am 11. November zusammentrat, wusste er bereits, dass der Kaiser noch am selben Tag *„auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften“* verzichten werde.²⁹ „Jodok Fink verdolmetschte in kühler, emotionsloser Darlegung, wie ein Notar bei einer Todfallsaufnahme, die Situation und die Folgerungen: Republik. Die große Mehrheit folgte ihm in ihrem Beschluß.“³⁰

Am 12. November 1918 rief die Nationalversammlung in Wien die Republik aus – begleitet von Tumulten vor dem Parlament. „Rote Garden“ hatten aus der neuen, rot-weiß-roten Staatsflagge den weißen Mittelstreifen herausgerissen. Am Tag darauf stellte sich in Bregenz die christlichsoziale Landespartei ausdrücklich *„auf den gegebenen Boden der Republik.“*³¹ – Am 24. März 1919 wird Karl von Habsburg-Lothringen auf dem Weg ins Schweizer Exil mit einem „Feldkircher Manifest“ seinen Verzicht widerrufen und das Parlament mit dem fragwürdigen Habsburgergesetz antworten.

Am 14. November 1918 trug die Nationalversammlung mit einem Gesetz betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern der bundesstaatlichen Realität Rechnung.³² In der Debatte trat Jodok Fink entschieden für eine Überwindung der Doppelverwaltung und gegen den überkommenen bürokratischen Zentralismus, gegen die Beamtenherrschaft, ein. Einen demokratischen Staat müsse man *„von unten zu bauen anfangen“*, beim Fundament und nicht beim Dach.³³ Selbst Staatskanzler Dr. Karl Renner (1870 bis 1950), ein Verfechter des demokratischen Zentralismus, musste diese Linie vertreten. Vor die Frage gestellt, entweder ganz zu *„bureaukratisieren“* oder ganz zu *„autonomisieren“* habe man sich dem Geist der Zeit entsprechend für das

letztere entscheiden müssen, „*nämlich dort die Volksregierung einzuführen*,“ selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch die Gesetzlichkeit schwinden könnte.³⁴

An die Stelle der ehemaligen Landesausschüsse traten „Landesräte“ zur Führung der autonomen Landesverwaltung. Parallel dazu wurden die staatlichen Behörden „Landesregierungen“ unterstellt, die ebenfalls von den Landesversammlungen zu wählen waren. In beiden Kollegialorganen führte der Landeshauptmann den Vorsitz. Vorarlberg stand vor der besonderen Herausforderung, neben dem Amt des Landesrates ein neues Amt der Landesregierung aufzubauen, das bis 1921 schrittweise die Geschäfte der ehemaligen Statthaltereien in Innsbruck übernehmen wird, die nun als Amt der Tiroler Landesregierung firmierte. Die Überwindung des Verwaltungsdualismus wird erst 1925 gelingen.

Wurde mit diesem Verfassungsprovisorium bereits ein demokratischer Bundesstaat selbständiger Länder vorgezeichnet?

Am 12. November 1918 hatte die Nationalversammlung nicht nur die Staats- und Regierungsform festgelegt, sondern auch die „*feierliche Beitrittserklärung der Länder, Kreise und Gaue des Staatsgebietes*“ zur Kenntnis genommen und diese Gebiete „*unter den Schutz der ganzen Nation gestellt*“.³⁵ „*Die Grundlage unserer staatlichen Tätigkeit sind die Länder und Kreise, die im freien Entschluß ihren Beitritt zu dem Staate Deutschösterreich vollzogen haben*,“ erklärte Staatskanzler Renner, der zweifellos nicht im Verdacht stand, ein Föderalist zu sein.³⁶ Aber Renner stammte aus Mähren und die Nationalversammlung erhob Anspruch auf die Sudetenländer, auf Westungarn, die Südsteiermark und Südkärnten und nicht zuletzt auf Südtirol, soweit die deutsche Zunge klang. Zudem versuchte Renner, die Länder an die Kandare zu nehmen. Sie hätten sich mit ihren Beitrittserklärungen „*den Beschlüssen der provisorischen Nationalversammlung unterworfen und erklärt, daß sie den*

Behörden und den behördlichen Verfügungen des Staates Deutschösterreich sich unterwerfen.“³⁷ – Doch von so einem Kotau konnte in Bregenz wie in Innsbruck keine Rede sein. In Innsbruck ging es vorrangig um die Tiroler Landeseinheit, in Bregenz um eine Vorarlberger Alternative zu einer Zukunft im Deutschen Reich.

Denn die Nationalversammlung in Wien proklamierte am 12. November nicht nur die „*demokratische Republik Deutschösterreich*“, sondern erklärte sie zugleich „*zum Bestandteil der Deutschen Republik*“.³⁸ Und das war mehr als eine Absichtserklärung, das war ein Verhandlungsauftrag. Nicht von ungefähr wird die Weimarer Verfassung des Deutschen Reiches den Vertretern Deutschösterreichs bis zum Beitritt bereits beratende Stimme in der Länderkammer (Reichsrat) zugestehen.³⁹

Es lag auf der Hand, dass Deutschösterreich nur als Land und nicht als Bundesstaat dem Deutschen Reich beitreten könnte, dass ein Anschluss an Deutschland das Ende der selbständigen Länder bedeuten musste.

Die Vorarlberger Industrie orientierte sich politisch sofort in Richtung Norden um, bedeute für sie das Deutsche Reich doch einen Ersatz für den verlorenen österreichisch-ungarischen Binnenmarkt. Die Mehrheit der Bevölkerung trat aber entschieden für eine andere Option ein, für den Beitritt zur erprobt demokratischen und kleinräumig föderalen Schweiz, die vom Krieg weitgehend verschont geblieben war.

Karl Renner wird 1938 in seiner anbietenden Anschlussbegeisterung behaupten, es seien „*alle Länder, mit Ausnahme Steiermarks, selbst Vorarlberg, trotz der landesverräterischen Umtriebe Enders, [...] vom ersten bis zum letzten Tage überwiegend Freunde des Anschlusses*“ an Deutschland gewesen.⁴⁰ – Das Gegenteil war der Fall: Eine massive Bürgerbewegung machte Druck in Richtung Schweiz.



Als am 12. März 1919 die Konstituierende Nationalversammlung mit einem Gesetz über die Staatsform den Anschlussartikel feierlich bekräftigte,⁴¹ stimmten die Vorarlberger Abgeordneten dagegen und erklärten, dass die Beitrittserklärung der Landesversammlung vom 3. November 1918 nur provisorischen Charakter habe: *„Unser Volk will durch einen selbstgewählten Landtag oder durch eine allgemeine Volksabstimmung über den endgültigen Anschluß entscheiden und lehnt eine bindende Entscheidung durch die Nationalversammlung mit Übergehung der Länder ab.“*⁴²

Das bekräftigte zwei Tage später die Landesversammlung in Bregenz und verabschiedete eine ungemein fortschrittliche Landesverfassung. Vorarlberg *„soll ein Freistaat im wahrsten Sinne werden“*, erklärte Berichterstatter Mittelberger, ein Freistaat, *„in dem das Volk selbst regiert, selbst verwaltet, selbst seine Verhältnisse ordnet, selbst aber auch die Verantwortung trägt.“*⁴³ Diese Verfassung orientierte sich an der Schweiz, war eindeutig auf einen „Kanton Vorarlberg“ zugeschnitten.⁴⁴

Am 11. Mai 1919 erhielt der Landesrat in einer Volksabstimmung den klaren Auftrag, mit Bern Verhandlungen über einen Eintritt Vorarlbergs in die Schweizer Eidgenossenschaft aufzunehmen.

Hätten unsere Eltern, Groß- und Urgroßeltern 1919 mit 80 Prozent für einen Anschluss an Deutschland gestimmt, würden wir Vorarlberger nach wie vor als tadellose Patrioten gelten und nicht als unsichere Kantonisten.

In den Friedensverträgen diktierten die Sieger vier Monate später das Anschlussverbot, schrieben sie die Grenzen Deutschlands und Österreichs fest, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Völkerbundes. Darauf baute Vorarlberg und trat 1920 mit einer Denkschrift an den Völkerbund heran.

Vergeblich – wie 1922 auch eine Geheiminitiative der Gemeinde Mittelberg, die ebenfalls ein „Freistaat“ werden wollte,⁴⁵ als Österreich finanziell und politisch vor dem Zusammenbruch stand und Landeshauptmann Ender die Schweiz um Waffenhilfe gegen einen zu befürchtenden Einmarsch der Italiener ersuchte. Mit Hilfe des Völkerbundes gelang jedoch die Sanierung der Staatsfinanzen, wofür sich Österreich zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit verpflichtete. Die Schweiz blieb den Vorarlberger vorenthalten oder erspart, das Deutsche Reich vorerst auch.

1923 verabschiedete der Landtag letztlich eine neue Landesverfassung im Korsett des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920, als *„selbständiges Bundesland der demokratischen Republik Österreich“*, das als *„selbständiger Staat“* alle Hoheitsrechte ausübt, die nicht ausdrücklich dem Bunde übertragen sind oder werden.⁴⁶ – Und um die *„Eigenstaatlichkeit des Landes“* stärker zu betonen, führte der Landtag nach Schweizer Mustern den Titel „Landesstatthalter“ ein.⁴⁷

Am 3. November 1918 konnte die Landesversammlung die Zukunft nicht voraussehen. Aber in einem war sie sich sicher: Dass die Gestaltung der Zukunft wie des täglichen Lebens soweit möglich in Vorarlberg selbst bestimmt werden soll, bürgernah und demokratisch.

- 1 Hermann Deuring, Jodok Fink. Wien 1932, S. 190.
- 2 Kaiserliches Manifest 16.10.1918, zitiert nach: Vorarlberger Volksblatt [fortan: VVB] 19.10.1918, S. 1.
- 3 Vgl. z.B. Friedrich Funder, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik. Wien/München 1952, S. 182-183 u. 463.
- 4 Vgl. Reichspost [fortan: RP] 22.10.1918 Morgenblatt [fortan: M], S. 3, und RP 24.10.1918 M, S. 2.
- 5 Stenographisches Protokoll [fortan: StenProt] Provisorische Nationalversammlung [fortan: PNV], 2. Sitzung 30.10.1918, S. 15 (Telegrammtext ohne Datum). Vgl. RP 31.10.1918 M, S. 2.
- 6 Eines der 25 Mandate stand dem Generalvikar für Vorarlberg als Virilstimme zu.
- 7 StenProt PNV, 2. Sitzung 30.10.1918, S. 17. Vgl. VVB 25.10.1918, S. 2; RP 23.10.1918 M, S. 2.
- 8 Wiener Zeitung [fortan: WZ] 26.10.1918, S. 4-5, RP 26.10.1918 M, S. 2. Vgl. VVB 31.10.1918, S. 2; Vorarlberger Volksfreund [fortan: VVF] 31.10.1918, S. 2.
- 9 Deuring, Fink (wie Anm. 1), S. 114.
- 10 Aus Zeitungsberichten lässt sich, mit Vorbehalt, Folgendes schließen: Am 23. Oktober leitete Fink noch eine Klubsitzung in Wien (RP 24.10.1918 M, S. 2). Am 24. Oktober traf die Delegation abends in Berlin ein (VVB 27.10.1918, S. 2), am 25. Oktober wohnte sie dort einer Reichstagsitzung bei (WZ 26.10.1918, S. 9), am 26. Oktober nahm Fink in Berlin an einem offiziellen Abendessen teil (VVB 30.10.1918, S. 2), am 27. Oktober waren nur noch zwei andere Delegierte in Berlin (WZ 28.10.1918, S. 2). Am 1. November berichtet das Vorarlberger Volksblatt, die Reichsratsabgeordneten Fink und Dr. Franz Stumpf (Tirol) seien in den letzten Tagen in Dresden und in München wegen Lebensmittelaushilfe vorstellig geworden (VVB 01.11.1918, S. 2). Laut Hans Huebmer, Dr. Otto Ender. Dornbirn 1957, S. 26, traf Fink am 1. November in Bregenz ein.
- 11 VVB 26.10.1918, S. 3.
- 12 VVF 08.11.1918, S. 1.
- 13 Karin Schneider, „So suchte er zu nützen eben, auch viel im öffentlichen Leben“. Die Memoiren des Vorarlberger Landeshauptmanns Adolf Rhomberg. Edition und Kommentar (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs 5). Regensburg 2002, S. 150.
- 14 Vorarlberger Wacht [fortan: VW] 01.11.1918, S. 2.
- 15 VVF 08.11.1918, S. 1. – Die VW 01.11.1918, S. 2, bezifferte die Stimmenverteilung 1911 mit Christlichsoziale Partei 15.865 (= 65,47 %), Deutschfreisinnige Partei 4.933 (20,36 %), Sozialdemokratische Partei (14,17 %). Die erste Mandatsvereinbarung sah vor: CSP 16 (= 64 %), DFP 5 (20 %), SDP 4 (16 %). Die endgültige Mandatsverteilung: CSP 19 (= 63,33 %), DFP 6 (20 %), SDP 5 (16,67 %).
- 16 Zum Folgenden: Huebmer, Ender (wie Anm. 10), S. 26-27.
- 17 Schneider, Rhomberg (wie Anm. 13), S. 151.
- 18 Die Sitzung wurde nicht stenographisch, sondern nur dem Verkauf nach protokolliert: Stenographische Sitzungsberichte [fortan: StenSib] Provisorische Vorarlberger Landesversammlung [fortan: PLV], 1. Sitzung 03.11.1918. Weiteren Aufschluss bieten die Parteizeitungen: VVB 05.11.1918, S. 4; VVF 05.11.1918, S. 1-2; VW 08.11.1918, S. 1. – Zum Teil interessant sind auch die Rückblicke 1928: VW 03.11.1923, S. 1-2; VVF 03.11.1928, S. 1-2; VVB 03.11.1928, S. 1-2, und 05.11.1928, S. 1-2; StenSib 13. Vorarlberger Landtag [fortan: LT], 9. Sitzung 03.11.1928.
- 19 VVB 05.11.1918, S. 4.
- 20 Ebenda: „Der Redner erklärte weiter, die Absicht, den vieljährigen, verdienten Landeshauptmann Exzellenz A. Rhomberg als Landespräsidenten in Vorschlag zu bringen, sei gescheitert am Gesundheitszustand des Herrn Landeshauptmannes; jener sei zwar wesentlich besser als vor einem halben Jahre und würde es ihm ermöglichen, die Leitung der gewöhnlichen Landesaussschußgeschäfte wieder zu übernehmen. Herr Rhomberg getraue sich jedoch nicht, die Leitung der Landesverwaltung zu übernehmen, umso weniger als sein Arzt ihm dringend davon abgeraten habe. Der Redner bedauerte, von dem Vorschlag Abstand nehmen zu müssen: „Wir alle sind dem Herrn Landeshauptmann großen Dank schuldig für die selbstlose und unparteiliche Geschäftsführung im Laufe der langen Zeit.“
- 21 Ebenda wird Ender wörtlich zitiert: „Wir müssen die Gründe Seiner Exzellenz gelten lassen. Wir waren nicht in der Lage, Herrn Fink an diese Stelle zu setzen, da unsere Landesinteressen und seine Mitgliedschaft im Staatsrat dessen Anwesenheit in Wien erfordern. [...]“
- 22 StenSib PLV, 1. Sitzung 03.11.1918, S. 6; LGBl.Nr. 1/1918.
- 23 StenSib 11. LT 1. Session 1919, 6. Sitzung 08.07.1919, S. 74.
- 24 VVF 08.11.1918, S. 1.
- 25 VW 08.11.1918, S. 1.



- 26 Vorarlberger Landesarchiv: Amt des Vorarlberger Landesrates 7000/1918, fol. 115-140. – Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg“ erschien zwar noch bis 12.12.1918, allerdings enthielt es nur noch Kundmachungen und Anordnungen für Tirol, ab 06.12.1918 der Tiroler Landesregierung. Ein „Vorarlberger Landesgesetzblatt“ für 1918 wurde erst am 13.03.1919 herausgegeben und versendet; als Kundmachungsorgan diente zunächst die „Vorarlberger Landeszeitung“ (LGBl.Nr. 9/1918).
- 27 Vorarlberger Landesarchiv: Amt des Vorarlberger Landesrates 7000/1918, fol. 249.
- 28 VVB 10.11.1918, S. 3 u. 5.
- 29 Kundmachung vom 1.11.1918, Vorarlberger Volksblatt 12.11.1918, S. 3.
- 30 Funder, Vom Gestern ins Heute (wie Anm. 3), S. 592-593.
- 31 Beschluss der Parteileitung, VVB 14.11.1918, S. 1.
- 32 StGBl.Nr. 24/1918.
- 33 StenProt PNV, 4. Sitzung 14.11.1918, S. 113.
- 34 Ebenda, S. 112.
- 35 StenProt PNV, 3. Sitzung 12.11.1918, S. 80 (Beschluss).
- 36 Ebenda, S. 77.
- 37 StenProt PNV, 3. Sitzung 12.11.1918, S. 77.
- 38 Gesetz über die Staats- und Regierungsform, StGBl.Nr. 24/1918, Art 1 und 2.
- 39 Verfassung des Deutschen Reiches vom 14.08.1919, RGBl. 1919, S. 1383, Art. 61.
- 40 Die Gründung der Republik Deutschösterreich, der Anschluß und die Sudetendeutschen. Dokumente eines Kampfes ums Recht, hg., eingeleitet und erläutert von Karl Renner (Wien 1938 [Nachdruck]); mit einer Einführung von Eduard Rabofsky. Wien 21991, S. 40.
- 41 StGBl.Nr. 174/1919.
- 42 StenProt Konstituierende Nationalversammlung, 3. Sitzung 12.03.1919, S. 47 (irrtümlich protokolliert „*Erklärung der Provisorischen Nationalversammlung vom 3. November 1918*“, statt „*Provisorischen Landesversammlung*“).
- 43 StenSib PLV, 13. Sitzung 14.03.1918, S. 2.
- 44 LGBl.Nr. 22/1919.
- 45 Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Vorarlberger Landesgrenzen seit 1805 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 8). Konstanz 2007, S. 34-36.
- 46 Gesetz vom 30.07.1923 über die Verfassung des Landes Vorarlberg, LGBl. Nr. 47/1919, Art. 1.
- 47 Antrag Dr. Josef Mittelberger, StenSib 11. LT 4. Tagung 1923, 12. Sitzung 30.07.1923, S. 10.